



Ehrenordnung

1

- 1.1 Der TSH verleiht an Personen, die sich um den Tanzsport in Schleswig-Holstein hervorragend verdient gemacht haben oder die wegen ihrer besonderen Verbundenheit zum Tanzsport in Schleswig-Holstein zu ehren sind, die Ehrenmitgliedschaft, die Ehrenpräsidentschaft oder eine Ehrennadel.
- 1.2 Die Ehrennadel wird in Silber für besondere und in Gold für hervorragende Verdienste verliehen
- 1.3 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten werden auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der Mitgliederversammlung berufen.
- 1.4 Über die Vergabe der Ehrennadeln entscheidet das Präsidium. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind automatisch Träger der goldenen Ehrennadel.

2

- 2.1 Der TSH ehrt seine Mitglieder bei besonderen Jubiläen.
- 2.2 Über das Verfahren bei derartigen Anlässen entscheidet das Präsidium.